

Angebotsbedingungen

zum Netzzutrittsangebot Strom der KNG-Kärnten Netz GmbH

Die KNG-Kärnten Netz GmbH ist konzessionierter Verteilernetzbetreiber in Kärnten. Die von der Regulierungsbehörde genehmigten Allgemeinen Netzbedingungen Strom sowie alle weiteren im Angebot angeführten Beilagen sind integrierender Bestandteil für den Antrag auf Netzanschluss (Netzzutritt) bzw. für den Netzzugangsvertrag (Netzzugang).

- **Produktqualität**

Die in den Allgemeinen Netzbedingungen definierte Produktqualität im Sinne des Produkthaftungsgesetzes wird an der festgelegten Eigentumsgrenze zwischen dem Verteilernetz der KNG und der elektrischen Anlage des Netzbenutzers garantiert. Dies bedeutet, dass beispielsweise die KNG nicht für Spannungsschwankungen in Ihrer Anlage haftet, welche auf Grund von Spannungsabfällen an der in Ihrem Eigentum stehenden Haupt- bzw. Nachzählerleitung entstehen.

- **Technische Ausführung der Kundenanlage**

Die Hauptleitung (Vorzählerleitung) von der Anschluss-Sicherung bis zum Messplatz in Ihrem Installationsverteiler, welche von Ihnen errichtet wird, verbleibt in Ihrem Eigentum und in Ihrer Instandhaltungspflicht. Die Kosten für die Hauptleitung, sowie für die Klemmarbeiten in Ihrem Installationsverteiler sind im Netzzutrittsentgelt nicht enthalten. Die Hauptleitung ist entsprechend den gültigen elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften, sowie den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an öffentliche Versorgungsnetze mit Betriebsspannungen bis 1000 Volt (TAEV), insbesondere in Hinblick auf den zulässigen Spannungsabfall von maximal 1% zu errichten. Für reine Verbrauchsanlagen, welche direkt aus einer Transformatorstation versorgt werden, gilt ein zulässiger Spannungsabfall von maximal 2,5%.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Elektrotechnikverordnung bei Neuinstallationen und wesentlichen Änderungen von Elektroverteilanlagen die Schutzmaßnahme Nullung umzusetzen ist.

Die Zustimmungen der von der Verlegung der Hauptleitung betroffenen Grundstückseigentümer sind von Ihnen zu erwirken.

Um unzulässige Netzzurückwirkungen im Nieder- bzw. Mittelspannungsnetz der KNG zu verhindern, müssen elektrische Antriebe und thyristorgesteuerte Anlagen vor dem Anschluss technisch beurteilt werden. Bei Wärmepumpen ist diesbezüglich eine Anlaufstrombegrenzung („Sanftanlauf“) vorzusehen. Eine technische Beurteilung und die damit verbundenen Maßnahmen können wir erst nach Erhalt der genauen Kenndaten der anzuschließenden Anlage bekannt geben. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig vor Beginn der Installationsarbeiten mit uns in Verbindung, um mess- und installationstechnische Einzelheiten mit uns abzustimmen.

- **Netznutzungsrecht**

Das auf Widerruf eingeräumte Netznutzungsrecht erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, also von selbst, wenn gegen den Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, oder auf die gegenständliche Liegenschaft ein Zwangsversteigerungs- und/oder Zwangsverwaltungsverfahren eingeleitet wurde, sofern zu diesem Zeitpunkt die offenen Beträge noch nicht zur Gänze abgedeckt sind. Bei Widerruf oder Erlöschen des Netznutzungsrechtes ist die KNG nicht verpflichtet, bereits

bezahlte Beträge zurückzuerstatten, diese werden jedoch bei einem Neuerwerb des Netznutzungsrechtes in Anrechnung gebracht.

- **Messung**

Bei allfälligen Änderungen bzw. Erweiterungen an Ihrer Anlage (Leistungserhöhung, Installation einer Photovoltaik, ...) können diese Auswirkungen auf die eingesetzten Messeinrichtungen haben. Die Messeinrichtungen werden dann mit dem gesetzlich oder tariflichen notwendigen Funktionsumfang ausgestattet (z.B. Deaktivierung von Opt Out, Umstellung auf eine ¼ h Auslesung,...).

Datenfernübertragung:

Der von Ihnen beizustellende Messverteiler ist Ihrerseits in einem uns zugänglichen, trockenen, ausreichend beleuchteten und staubfreien Raum aufzustellen. Sofern am Aufstellungsort des Messverteilers kein zur Datenübertragung geeigneter GSM / GPRS-Empfang herrscht, ist Ihrerseits beim Messverteiler eine analoge, faxfähige und durchwählbare Nebenstelle Ihrer Telefonanlage zur Verfügung zu stellen.

- **Information Smart Meter**

Ein Smart Meter ist ein elektronisches und fernauslesbares Zählgerät zur Erfassung und Speicherung des Stromverbrauches. Grundlage für einen Wechsel ist die gesetzliche Verpflichtung aller Strom-Verteilernetzbetreiber, die bisherigen Stromzähler durch Smart Meter zu ersetzen.

Mit dem Smart Meter wird der Tageszählerstand einmal täglich verschlüsselt an den Verteilnetzbetreiber übermittelt. Am Folgetag wird Ihnen Ihr Tagesverbrauch auf dem Netzkundenportal www.kaerntennetz.at unter „mein.portal“ - Service „meine.messwerte“ - kostenfrei zur Verfügung gestellt. Somit haben Sie einen zeitnahen Überblick über Ihren Stromverbrauch. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich auf www.kaerntennetz.at unter „mein.portal“ registrieren. Außerdem werden die Verbrauchswerte einmal im Monat an Ihren Stromlieferanten zur Erstellung der Stromabrechnung übermittelt. In Zukunft muss daher der Zählerstand nicht mehr von Ihnen oder einem Mitarbeiter des Verteilnetzbetreibers vor Ort abgelesen werden.

Zusätzlich zum Tageszählerstand ist es mit dem Smart Meter auch möglich, die gespeicherten 15-Minuten-Zählerstände einmal täglich verschlüsselt an den Verteilnetzbetreiber zu übertragen. Diese stehen Ihnen am nächsten Tag auf dem Netzkundenportal kostenfrei zur Verfügung. Die Daten zeigen Ihr Verbrauchsverhalten detaillierter an, sodass Sie gezielt Maßnahmen zur noch effizienteren Nutzung von Strom setzen können. Die Auslesung und Verwendung der 15-Minuten-Zählerstände erfolgt nur, wenn Sie ausdrücklich zustimmen oder es gesetzliche bzw. vertragliche Bestimmungen (zum Beispiel Leistungsmessung oder Mehrfachtarif) erfordern. Mehr dazu finden Sie auf www.kaerntennetz.at nach erfolgter Registrierung im Netzkundenportal.

Der sichere und vertrauliche Umgang mit den Daten ist uns ein großes Anliegen. Die Erfassung, Speicherung und Übertragung der Zählerstände sowie die sicherheitstechnische Ausstattung unseres Netzkundenportals entsprechen den geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Falls Sie die Funktionen eines Smart Meters nicht nutzen möchten, teilen Sie uns dies bitte unter Angabe von Namen, Kundennummer, Anlagenadresse und Unterschrift schriftlich mit. In diesem Fall wird in Ihrer Anlage der bisherige Stromzähler durch einen elektronischen Standardzähler ohne Smart-Meter-Funktionen ersetzt. Bei diesem Zähler ist die Speicherung der Zählerstände deaktiviert. Auch in Zukunft werden Ihre Zählerstände nur anlassbezogen für gesetzlich definierte Zwecke ausgelesen, wie zum Beispiel für die Erstellung der Stromabrechnung oder bei einer Übersiedlung.

Sofern aber gesetzliche oder tarifliche Bestimmungen die Auslesung und Verwendung der 15-Minuten-Zählerstände erfordern oder falls eine Photovoltaikanlage installiert ist, müssen die Funktionen eines Smart Meters aktiv sein.

Bitte nehmen Sie jedoch zur Kenntnis, dass es in jedem Fall zu einem Tausch des bestehenden Zählers bzw. zu einem Einbau eines Smart Meters kommt.

Auf www.kaerntennetz.at finden Sie weitere Informationen über Smart Metering. Auch unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Informationen über Smart Metering finden Sie außerdem auf der Homepage der Energie-Control Austria (www.e-control.at).

- **Energiespeicher**

Elektrische Energiespeicher sind in Ihrer Wirkung auf das Verteilernetz grundsätzlich wie Erzeugungsanlagen zu werten. Es gelten für sie die Bestimmungen der TOR, die sich auf Erzeugungsanlagen beziehen, gleichermaßen.

Werden Erzeugungsanlagen mit Speichern an einem Verknüpfungspunkt angeschlossen, sind diese immer in ihrer Gesamtwirkung zu betrachten. Da die für die Erzeugungsanlage maximal zulässige Einspeiseleistung nicht überschritten werden darf und die Vorgaben bezüglich Leistungsfaktor einzuhalten sind, ist für die Anlagenkombination Erzeugungsanlage/Speicher ein entsprechendes Betriebskonzept zu wählen.

Es ist darauf zu achten, dass sowohl für die Erzeugungsanlage als auch für den Speicher eine entsprechende Entkopplungseinrichtung netzwirksam ist.

Werden Erzeugungsanlagen und Speicher auch zur Ersatzstromversorgung eingesetzt, so ist in Abstimmung mit dem Netzbetreiber eine zentrale Entkopplungsstelle vorzusehen.

Technische Änderungen an einer Erzeugungsanlage (bzw. Speicher) oder Veränderungen an der Betriebsweise, die Auswirkungen auf das Verteilernetz haben, sind immer mit dem Netzbetreiber im Vorhinein abzustimmen.

- **Zahlungsbedingungen**

Alle im Angebot genannten Preise sind auf die zum Datum dieses Schreibens gegebene Preisbasis bezogen. Ändert sich die Preisbasis durch Verteuerung und/oder behördliche Verfügung, so ändern sich zugleich auch die gegenständlichen Preise und Kosten entsprechend. Bei Zahlungsverzug werden ab dem der Fälligkeit folgenden Tag Verzugszinsen in Höhe von 5,5 Prozentpunkten über dem von der Österreichischen Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz sowie bei Unternehmensgeschäften in der Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verrechnet. Ebenso sind Kosten für Mahnungen und Wiedervorlagen, sowie die Kosten weiterer Einbringungsschritte zu bezahlen.

- **Kundendaten**

Informieren Sie uns schriftlich per Brief oder persönlich, wenn Ihre Adresse oder andere Angaben nicht mehr aktuell sind.

- **Allgemeines**

Um die netztechnischen Maßnahmen zeitnahe abzuhandeln, ist es notwendig, die Grundstücksgrenzen durch den Grundstückseigentümer ersichtlich zu machen.

Für den Fall, dass Gegenstände von der KNG geliefert wurden, bleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der KNG. Dessen ungeachtet geht jede Gefahr mit Übergabe der Gegenstände an den Kunden über.

Weiters möchten wir Sie darauf hinweisen, dass, bevor auf einem privaten oder öffentlichen Grundstück mit Erdarbeiten begonnen wird, Planer, Bauherren, Grundstückseigentümer und Baufirmen sich rechtzeitig über die mögliche Existenz und Lage von Erdkabeln und Rohrleitungen informieren müssen. Als kostenloses Service bieten wir Ihnen für unsere KNG-Anlagen die KNG-Internet-Leitungsauskunft, welche unter www.kaerntennetz.at zu finden ist. Für Fragen dazu steht Ihnen zusätzlich unsere Hotline +43 (0)5 0525-6060 zur Verfügung.

Informationen zum Produkt „Elektrizität“ finden Sie beispielsweise auf unserer Homepage www.kaerntennetz.at (im Downloadbereich). In dem Informationsblatt finden Sie Antworten zu den Fragen „Was kann der Strom?“, „Was beeinträchtigt die Spannungsqualität und wie wirkt sich das aus?“, „Wie vermeiden die Netzbetreiber längere Stromausfälle?“, „Wie wird die Spannungsqualität definiert?“ und „Welche Vorkehrungen sind für besonders empfindliche Elektrogeräte empfehlenswert?“. Sie können das Informationsblatt „Produktdeklaration Elektrizität“ auch unter der Service-Hotline +43 (0)5 0525-6000 kostenlos anfordern.